



NGO-Koordination post Beijing Schweiz • Coordination post Beijing des ONG Suisses
Coordinazione post Beijing delle ONG Svizzere • Coordinaziun post Beijing dallas ONG Svizras
NGO-Coordination post Beijing Switzerland

Stellungnahme der NGO-Koordination post Beijing Schweiz zur 57. CSW.

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1981 sind in der Schweiz die Frauen den Männern gesetzlich gleichgestellt. Die Schweiz hat 1997 CEDAW und 2008 das Fakultativprotokoll ratifiziert. Diese wichtigen legislativen Leitplanken konnten aber bislang geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen und Mädchen in der Schweiz nicht verhindern.

Deshalb gibt es seit 2003 in verschiedenen Kantonen Gewaltschutzgesetze. Täter im Kontext Häuslicher Gewalt können aus der Wohnung gewiesen werden. Zudem trat 2012 ein Gesetz in Kraft, das FGM verbietet, in Kürze wird auch die Zwangsheirat unter Strafe gestellt. Einen nationalen Aktionsplan gegen den Menschenhandel wurde ebenfalls 2012 lanciert.

Doch Gesetze allein reichen nicht aus. Geschlechtsspezifische Gewalt ist historisch, kulturell und religiös nach wie vor normativ legitimiert. So sterben bspw. in der Schweiz immer noch durchschnittlich 2 Frauen pro Monat an den Folgen Häuslicher Gewalt. Mädchen werden trotz einem gesetzlichen Verbot beschnitten. Von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffene Migrant_innen finden in der Schweiz nicht immer Schutz und werden durch die aktuellen Migrationsgesetze zusätzlich in Abhängigkeitsverhältnisse gedrängt.

Wirksame Präventionsarbeit verhindert, dass Frauen und Mädchen überhaupt erst zu Opfern werden. Der volkswirtschaftliche Gewinn wiegt die Investition in vermehrte Präventionsarbeit um ein Mehrfaches auf. Zudem kommt der Präventionsarbeit in der Veränderung von gesellschaftspolitischen Normen eine wichtige Rolle zu. Aus diesem Grund müssen Staaten unbedingt vermehrt in die Prävention investieren.

Die Ursache von geschlechtsspezifischer Gewalt liegt in der ungleichen Machthierarchie zwischen den Geschlechtern. Erst wenn die Geschlechter einander in struktureller, sozialer, kultureller und ökonomischer Hinsicht auf gleicher Augenhöhe begegnen, kann geschlechtsspezifische Gewalt nachhaltig bekämpft werden. Aus diesem Grund empfiehlt die NGO-Koordination eine verstärkte Beachtung von Art. 5a CEDAW.

NGO-Koordination post Beijing Schweiz

www.postbeijing.ch

Konto 41493.02, Raiffeisen Bern, IBAN: CH66 8148 8000 0041 4930 2

Mitgliedorganisationen: alliance F, Bund schweizerischer jüdischer Frauenorganisationen BSJF, CEVI Schweiz, Coordination romande Suivi de Pékin, Demokratische Juristinnen Schweiz DJS, Die feministische Friedensorganisation cfd, Evangelische Frauen Schweiz EFS, Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ, Frauen für den Frieden, Frauenrat für Aussenpolitik FrAu, Friedensfrauen Weltweit, HEKS Gender und Entwicklung, IAMANEH Schweiz, Juristinnen Schweiz, Pfadibewegung Schweiz PBS, Schweiz. Bäuerinnen und Landfrauenverband SBLV, Schweizer FrauenSynode, Schweiz. Kath. Frauenbund SKF, Schweizer Syndikat Medienschaffender SSM, Schweiz. Verband alleinerziehender Mütter + Väter SVAMV, Schweiz. Verband für Frauenrechte adf-svf, Solidar Suisse, SP Frauen Schweiz, TERRE DES FEMMES, UN Women Schweiz, Verband Christkatholischer Frauen Schweiz VCF, Verband Wirtschaftsfrauen Schweiz, Women's World Summit Foundation WWSF, Zentrum für Geschlechterforschung Uni Bern IZFG